





## **Empfehlungen des Gesundheitsamtes bei Auftreten von Masernerkrankungen in Kindergärten und Schulen:**

Bei jedem Erkrankungsfall in Kindergärten oder Schulen muss der Impfschutz der anderen Kinder überprüft und ggf. durch eine Impfung vervollständigt werden um weiteren Erkrankungen vorzubeugen und die Kinder auch vor einer späteren Ansteckung durch andere bereits Infizierte, aber noch nicht erkennbar Erkrankte zu schützen. Letztlich dient die Impfung der Kinder auch dem Schutz von Angehörigen, die über keinen Immunschutz verfügen. In Kindereinrichtungen für das Vorschulalter und in Kinderheimen sollte auch das Personal über einen ausreichenden Immunschutz verfügen.

### **Impfempfehlungen für die Kontaktpersonen:**

- Vollständiger Impfschutz besteht bei zwei dokumentierten Impfungen.
- Sofern bislang nur die erste Impfung durchgeführt wurde, soll jetzt die zweite Impfung erfolgen, um einen möglichst sicheren Schutz zu erreichen.
- Bei fehlendem Immunschutz empfehlen wir die möglichst umgehende Impfung (nicht vor dem 9. Lebensmonat).

Bei besonders gefährdeten Kindern (z. B. mit einer Immunschwäche), bei denen eine Impfung aus medizinischen Gründen aber nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit der prophylaktischen Gabe von Immunglobulinen. Dies sollte binnen einer Woche nach Masern-Kontakt geschehen.

### **Wiedenzulassung:**

Erkrankte können die Kindereinrichtung bzw. Schule nach Abklingen der Krankheitserscheinungen, frühestens 5 Tage nach Beginn des Hautausschlages wieder besuchen.

Bei Kontaktpersonen (z. B. Erkrankung in der Wohngemeinschaft) ist der Besuch der Kindereinrichtung bzw. Schule möglich, wenn:

- die Kontaktpersonen nachweislich (laborbestätigt) bereits früher erkrankt waren und damit immun sind,
- die Kontaktpersonen früher bereits geimpft wurden,
- bei nur einmal Geimpften aktuell die Gabe der 2. Dosis erfolgt,
- aktuell (postexpositionell) geimpft wurde (optimal bis zu drei Tage nach Kontakt),
- ansonsten erst 14 Tage nach Kontakt.

Bitte wenden Sie sich mit diesen Empfehlungen an Ihren Haus- oder Kinderarzt. Er kennt Ihr Kind und kann anhand der Impfunterlagen beurteilen, ob eine Impfung Ihres Kindes erforderlich ist.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Ihr Gesundheitsamt**